

Geschlechterverhältnisse in der schweizerischen Opferhilfe

Kersten, Anne

2011

<https://doi.org/10.25595/1276>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kersten, Anne: *Geschlechterverhältnisse in der schweizerischen Opferhilfe*, in: Genderstudies (2011) Nr: 19, 13. DOI: <https://doi.org/10.25595/1276>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

Geschlechterverhältnisse in der schweizerischen Opferhilfe

I Anne Kersten*

Opfer von Gewalt zu werden, kann die Betroffenen erschüttern und in vielfältiger Weise in ihrem Leben beeinträchtigen. In der Schweiz wurde – wie in vielen anderen Staaten auch – Anfang der 1990er Jahre ein Gesetz (Opferhilfegesetz, OHG) verabschiedet, welches Personen, die durch eine Straftat in ihrer Integrität verletzt werden, bei der Überwindung der Folgen der Straftat staatlich finanzierte Beratung und Unterstützung zusichert. Mittlerweile existieren schweizweit über 50 Opferberatungsstellen, die sich um die Anliegen der Opfer kümmern. Die Anzahl der Beratungen hat sich im Zeitraum zwischen 1993 (ca. 2'000 Beratungen) und 2007 (ca. 29'000 Beratungen) mehr als verzehnfacht. Die Leistungen des Opferhilfegesetzes scheinen also dem Bedürfnis der Bevölkerung zu entsprechen. Rund 75 Prozent der beratenen Opfer sind Mädchen und Frauen.

Die Ausrichtung der schweizerischen Opferhilfe auf weibliche Gewaltbetroffene korrespondiert nur teilweise mit Kriminalitätsstatistiken aus dem In- und Ausland. Ausser bei den Sexualdelikten, die fast ausschliesslich gegen Frauen gerichtet sind, weisen Kriminalitätsstatistiken bei "Straftaten gegen die Person" Männer/Jungen als überwiegende Gewaltopfer aus. Wird das Dunkelfeld einbezogen – wie das für die Schweiz im Crime Survey der Fall ist –, sind Frauen und Männer ähnlich häufig von Gewalt gegen die eigene Person betroffen. Männer und Jungen sind also in gleichem Umfang wie Frauen und Mädchen interpersoneller Gewalt ausgesetzt. Macht sie das zu Opfern im Sinne des OHGs, welche Unterstützung bei der Bewältigung der Gewaltfolgen benötigen und erhalten sollten? Zur Klärung dieser Frage richte ich meinen Blick zum einen auf den Entstehungsprozess des OHGs: Wie wurde in den politischen und medialen Diskussionen in den 1980er Jahren zum Beispiel die Notwendigkeit eines Opferhilfegesetzes begründet? Und welche Rolle spielte die soziale Kategorie Geschlecht in diesem Diskurs? Zum anderen interessiert mich die an die Kantone delegierte Umsetzung der Opferhilfe. Warum werden beispielsweise im Kanton Schaffhausen zehnmal mehr weibliche als männliche Opfer beraten, im Kanton Basel jedoch nicht einmal doppelt so viele?

Die empirischen Fragen verbinde ich mit einer geschlechtersensiblen und konstruktivistischen Sichtweise auf die Opfer-Werdung, welche durch folgende Aussage eines männlichen Gewaltopfers auf den Punkt gebracht wird: "I think a woman is [to be] taken care of by men and men are fighters in their own right. They [men] don't want no one to take care, they take care of themselves (...)." ¹ Gender, respektive Bilder über Weiblichkeit(en) und Männlichkeit(en), beeinflussen nicht nur den Umgang der Gewaltopfer mit der erlebten Gewalt, sondern auch die Reaktionen ihres Umfeldes, die staatlichen und privaten Unterstütz-

ungsangebote und nicht zuletzt auch den politischen und medialen Opferhilfediskurs. Opfer-Werdung ist ein sozial konstruierter Prozess, in welchem das Widerfahren einer gewaltförmigen Handlung den Ausgangspunkt bildet. Dieser allein macht jedoch einen Menschen – ob Frau oder Mann, Mädchen oder Junge – noch nicht zu einem Opfer. Der oder die Betroffene muss sich als solches wahrnehmen – also in seiner oder ihrer Verwehrtheit und Hilfsbedürftigkeit. Und gleichzeitig müssen auch die relevanten Anderen respektive die Gesellschaft die Verwehrtheit und Hilfsbedürftigkeit des gewaltbetroffenen Menschen anerkennen. In diesem komplexen und auch umkämpften sozialen Konstruktionsprozess spielen Vorstellungen und Bilder zu Weiblichkeit(en) und Männlichkeit(en) eine nicht zu unterschätzende Rolle. Hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen – so meine Annahme – konstruieren Mann-Sein gerade als Gegenbild zum Opfersein, wodurch die Thematisierung männlicher Viktimisierung verunmöglicht wird. Inwiefern diese Annahme als (versteckter) geschlechterkultureller Kerngehalt innerhalb der schweizerischen Opferhilfe-Politik und der sozialpolitisch gesteuerten Umsetzung der Opferhilfe in den Kantonen wirksam ist, untersuche ich in meinem Projekt.

¹Das Zitat stammt aus: Stanko, Elizabeth A. und Kathy Hobdell (1993). Assault on Men. Masculinity and Male Victimization. *British Journal of Criminology, Delinquency and Deviant Social Behaviour*, 33(3), 400-415; Seite 404.

*Anne Kersten ist Sozialwissenschaftlerin und Mitglied im Graduiertenkolleg "Gender: Prescripts and Transcripts". Ihre Dissertation verfasst sie im Rahmen des vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Forschungsmoduls "Genderregimes: Institutionalisierte Ungleichheiten?", welches von Prof. Dr. Monica Budowski, Universität Fribourg, geleitet wird